Nr. 2895. Mittwoch, 8. März (Morgen-Ausgabe.) **1865.**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Berlin. In der Budget-Commission kam folgender Staats-Ministerialbeschluß, d. d. 12. Februar 1864, zur Verlesung:

1) Bei Verwendung der sowohl im Ordinarium als im Extraordinarium des Etats pro 1864 ausgesetzten Ausgaben-Fonds ist mit äußerster Sparsamkeit zu Werke zu gehen und darauf zu halten, daß nur solche Ausgaben geleistet werden, welche zur Genügung rechtlicher Verpflichtungen des Staats, zur Erhaltung der bestehenden Staatseinrichtungen, zur ordnungsmäßigen Fortführung der Verwaltung und dazu nothwendig sind, die Staatseinnahmequellen nach gesunden, staats- und volkswirthschaftlichen Grundsätzen so ergiebig als möglich zu machen.

2) Von den bei der Berathung des Staatshaushalts-Etats pro 1864 Seitens des Abgeordnetenhauses nicht bewilligten Ausgaben, welche sich nach specieller Nachweisung auf 5,769,697 Rp im Ordinarium, 92,300 Rp im Extraordinarium und 350 fl. für Hohenzollern belaufen, werden folgende Posten, nämlich:

5,625,634 Rp Kosten der Armee-Reorganisation,

31,000 „ Dispositionsfonds für allgemeine politische und

35,000 „ zu geheimen Ausgaben für Zwecke der höheren Polizei als solche anerkannt, welche im allgemeinen Staats-Interesse nothwendig und unentbehrlich sind. Es wird daher für zulässig erachtet, über diese Ausgaben nach den ad 1 gedachten Grundsätzen zu disponiren. Hinsichtlich aller übrigen nicht bewilligten Ausgaben gilt als Regel, daß dieselben nicht zu verwenden, sondern als erspart zu verrechnen sind. — Die Beschlußnahme darüber, ob die extraordinären Ausgaben, über welche nach den vorstehenden Bestimmungen für jetzt nicht disponirt werden darf, am Jahresschlusse als erspart zu verrechnen oder zur künftigen Verwendung zu reserviren sind, bleibt bis gegen Ablauf des Jahres 1864 vorbehalten.

— Die vom Freiherrn v. d. Heydt jetzt mittelst besonderen Rundschreibens an die Mitglieder des Comités für den Nord-Ostsee-Canal versandte Denkschrift des Geh. Oberbauraths Lentze veranschlagt die Ausführungskosten des Canalprojects Eckernförde-St. Margarethen in Summa auf 28,192,000 Rp. Die muthmaßlichen jährlichen Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb dieses Canals sind auf 200,000 Rp veranschlagt. Der Denkschrift ist eine das Profil und die Lage des Canals darstellende Beilage angefügt.

— Vor dem Kammergericht fand kürzlich die Verhandlung in dem Prozesse gegen den Rittergutsbesitzer Roeder auf Lichtenberg und den Hauptmann a. D. Voigt aus Freienwalde statt. Im Januar 1864 erschien eine Broschüre, in welcher alle Preußen zur Beförderung der schleswigschen Sache aufgefordert; namentlich aber wird die Aufforderung an preußische Staatsbürger gerichtet, in das zu bildende Heer des Herzogs von Augustenburg einzutreten, vorher aber sich brieflich unter Nennung des Namens und Standes an Voigt zu wenden, der sie dann von den erforderlichen Schritten in Kenntniß setzen werde. In dieser Aufforderung fand die Staatsanwaltschaft den Thatbestand des § 111 des Strafgesetzes: „Wer einen Preußen zum Militärdienste fremder Mächte anwirbt oder den Werbern der letzteren zuführt, wird mit Gefängniß von 3 Monaten bis zu 3 Jahren bestraft. Der Versuch dieser Handlungen wird mit der nämlichen Strafe belegt.“ Gegen Röder lag noch ein zweiter Anklagepunkt und zwar aus § 100 des Strafges. vor. Er hatte einen Aufruf veröffentlicht, worin er zur Betheiligung an einer Anleihe des Herzogs von Augustenburg aufforderte. In diesem Aufrufe wird von Personen gesprochen, welche sich allen Forderungen des Volkes entgegensetzten, von einer gewissen Partei, welche gegen Alles sei, was die Volksfreiheit und die Rechte des Volkes betreffe, die der Volkssache abhold sei u. s. w. Indem die Anklage behauptet, daß Röder unter dieser Partei die conservative gemeint habe, beschuldigte sie ihn des Vergehens der Gefährdung des öffentlichen Friedens. Das Kreisgericht sprach indessen beide Angeklagten frei. Gegen diese Entscheidung war Seitens der Staats-Anwaltschaft appellirt worden. Die Angeklagten waren im Termin erschienen, der eine in Begleitung des Professor v. Holtzendorff. Dieser führte der Oberstaatsanwaltschaft gegenüber aus, daß die fremde Macht „nur im staats- oder völkerrechtlichen Sinne“ verstanden werden könne, Macht sei die Verfügung über dauernd organisirte physische Kräfte. Der Herzog von Augustenburg habe über solche Kräfte nicht verfügen können und habe sie nicht einmal gewollt. Auf das Beispiel des Staatsanwalts, betreffend die polnische Nationalregierung, erwähnte er, daß man aber hier diese Nationalregierung nicht habe. Unter Werben sodann sei zu verstehen: durch Anbieten gewisser Vortheile für Andere Pflichten herbeizuführen. Der Aufruf enthalte nichts, als eine öffentliche Aufforderung zum Eintritt in eine fremde Armee, vorbehaltlich der Genehmigung des Königs. Der Gerichtshof erkannte auf Bestätigung des ersten Erkenntnisses. Es wurde ausgeführt, daß § 111 nicht anwendbar sei, weil eine fremde Macht nicht existirt habe, event. liege aber auch kein strafbarer Versuch vor; bezüglich des § 100 seien die Staatsangehörigen nicht erkennbar bezeichnet, auch habe der Gerichtshof nicht erkennen können, daß Angeklagter Roeder das Bewußtsein gehabt habe, durch diesen Aufruf den öffentlichen Frieden zu gefährden.

Stettin, 6. März. S. K. H. der Kronprinz hat einer Deputation des Comités der Industrieausstellung die Zusage gegeben, die Ausstellung am 12. Mai eröffnen zu wollen. Dieser Tage mußte deshalb gewählt werden, weil S. K. H. am 15. Mai die Ausstellung in Köln zu eröffnen zugesagt hat.

— Der Münchener „Volksbote“ theilt folgendes Schreiben Pius IX. mit, welches derselbe an den Bischof von Speyer gerichtet hat: „Wir können hier nicht umhin, Dir, ehrwürdiger Bruder, herzlichst Glück zu wünschen und das höchst wohlverdiente Lob zu ertheilen, weil Du mit bischöflichem Starkmuth dem Willen jenes königl. Ministeriums widerstehend, in Betreff der theologischen Studien Deines Priester-Seminars, welches jenes Ministerium schließen wollte, — nicht unterlassen hast, die ehrwürdigen Rechte der Kirche und ihre Freiheit beharrlich zu schützen und zu vertheidigen. Wir aber, obschon Wir, wie Du durch Unsern apostolischen Nuntius weißt, Deine gerechte Sache bereits vertreten haben, werden doch nicht unterlassen, in einer Sache von so hoher Wichtigkeit baldmöglichst andere angemessene Rathschlüsse zu fassen.“

Wien, 5. März. (B.-u.H.-Z.) Durch kaiserliche Verfügung ist die bisher bestandene Donau-Flottille aufgehoben worden.

Wien. Man schreibt der „Ostdeutschen Post“ aus Olmütz: „Sie wissen, daß der wegen Hochverraths zu 20 Jahren schweren Kerkers verurtheilte Gutsbesitzer Paul v. Almasy sich auf der Festung Olmütz zur Abbüßung seiner Strafe befindet. Er kam in einem Waggon erster Klasse an und trug keine Eisen. Der Verurtheilte, dessen Schwester die Gräfin Zierotin, sich zur Zeit seiner Ankunft hier befand, wünschte eine eigene Zelle ganz allein zu erhalten. Diese Bitte mußte ihm jedoch mit Rücksicht auf die Raumverhältnisse abgeschlagen werden. Man stellte es ihm jedoch frei, unter seinen Leidensgefährten aus Pesth, welche ihre Strafzeit ebenfalls hier verbringen, zwei zu wählen, welche die Zelle mit ihm theilen sollten. „Ich kenne keinen von ihnen“, antwortete Almasy.“

England. London, 4. März. Ueber den Fall von Charleston schreibt die „Times“: „Am Schlusse des vierten Kriegsjahres hat der Norden einen Sieg errungen, welcher ihn für manche Mühseligkeiten entschädigen und dazu anspornen wird, die Eroberung des Südens mit neuer Kraft zu verfolgen. Charleston, die Wiege der Rebellion, der Herd der Secession, die wahre Hauptstadt der Conföderation, ist endlich den Unionswaffen erlegen und befindet sich im Besitze eines nördlichen Heeres. Dieses Ereigniß scheint selbst dem Süden nicht unerwartet gekommen zu sein und der Ton der in Richmond erscheinenden Blätter deutete auf das Bevorstehen einer solchen Katastrophe hin. Der Süden glaubte vielleicht, Charleston hätte durch die Erhebung des Volkes von Süd-Carolina gerettet werden können. Der Erfolg hat gelehrt, daß das eine falsche Voraussetzung war und die Hauptstadt der Rebellion ist eben so leicht, wie New-Orleans und Havannah gefallen. Der Einfluß dieses Sieges kann kaum zu hoch angeschlagen werden. Obgleich der Norden vielleicht nicht viele militairische Vortheile dadurch gewinnt und obgleich die Blokade vielleicht jetzt nicht wirksamer sein mag, als früher, so kann doch die Einnahme dieser berühmten Stadt vermöge ihrer moralischen Wirkung nicht verfehlen, einen höchst mächtigen Einfluß auf die Führung des Krieges auszuüben. Nicht nur während der vier Kriegsjahre, sondern auch während des vorhergegangenen langen politischen Kampfes haben die Bewohner des Nordens stets auf Charleston als auf die Hauptstadt der secessionistischen Ansichten geblickt“. Trotz der Wichtigkeit, welche sie dem Falle Charlestons beimißt, glaubt übrigens die „Times“ doch, daß sich der Süden noch hartnäckig wehren wird.

— Vor dem Central Criminal Court fand am 2. März die Prozeßverhandlung in Sachen des Italieners Gregorio Mogni statt, welcher sich, als der Erschlagung des Michael Harrington schuldig, freiwillig den Gerichten gestellt hat, während ein anderer Italiener, Polizzioni, der Ermordung desselben Mannes vor der Jury schuldig erkannt und in Folge dessen zum Tode verurtheilt worden ist. Die Geschworenen fanden den Beklagten des an Michael Harrington verübten Todtschlags schuldig, und der Richter Byles verurtheilte Mogni zu fünf Jahren Strafarbeit. — Den englischen Justizbehörden ist also durch die Wendung, welche dieser Prozeß genommen hat, glücklicherweise der entsetzliche Vorwurf erspart worden, ein unschuldiges Menschenleben dem Henker überliefert zu haben. Mit welchen Gefühlen mag die Jury, welche auf ungenügende Indizien hin Polizzioni des nicht von ihm verübten Verbrechens schuldig fand, jetzt ihr Verdict betrachten? und was werden die tonangebenden englischen Blätter, welche mit so ruhmrediger Selbstzufriedenheit das englische Criminal-Verfahren zu vertheidigen pflegen, diesem Fall gegenüber sagen?

Frankreich. Laut der „Presse“ wird das Gesetz über die Corporativ-Vereine ganz verändert in den gesetzgebenden Körper kommen: es soll nicht mehr ein bloß auf die Arbeiter berechnetes werden, sondern einen allgemeinen Character bekommen und eine neue Associationsform schaffen, deren sich sämmtliche Staatsbürger, Arbeiter oder nicht, bedienen können. Alle Bestimmungen, welche diese Gesellschaften noch beschränken sollten, wurden in der neuen Redaction ausgeschieden.

— Der Kaiser hat dem Herzoge Morny, welcher immer noch sehr leidend ist und das Zimmer hüten muß, einen Besuch gemacht. — Wie der „Pr.“ telegraphirt wird, ist es entschieden, daß Morny, in dessen Leiden eine Verschlimmerung eingetreten ist, bei den Adreßdebatten im gesetzgebenden Körper den Vorsitz nicht führen wird.

— Der Brief des Kaisers über die Lyoner Verschönerungen ist recht schön, sagen die Pariser; es würde aber nützlicher sein, wenn der Monarch seinen guten Lyonern das Recht zurückgegeben hätte, sich ihre städtische Vertretung selbst zu wählen, um von Neuem ihre eigenen Angelegenheiten selbst berathen und besorgen zu können.

Amerika. [Richmonds Räumung gehofft.] Nach Richmonder Angaben scheint Grant eine Bewegung gemacht zu haben, um einen großen Theil seiner Armee auf das Nordufer des James-Flusses zu placiren. Obwohl der Oberbefehlshaber der Südlinger, Lee, so eben noch einen fast siegesgewissen Armeebefehl erlassen hat, so glaubt man im Norden nicht, daß er seine jetzige Position lange behaupten wird. Der „Herald“ ist der Ansicht, daß dem Falle Charlestons die Räumung Richmonds folgen werde, die Vorzeichen mehrten sich von Tag zu Tag. Hochstehende conföderirte Beamte hätten kein Hehl daraus gemacht, daß die Räumung nicht nur beschlossen, sondern schon ins Werk gesetzt worden sei. Lee werde sich voraussichtlich nach Lynchburg zurückziehen, hier seine ganze Streitmacht concentriren und einen verzweifelten Versuch machen, die feindlichen Linien zu durchbrechen. Eine starke Abtheilung nordstaatlicher Cavallerie bedrohe unterdessen schon Lynchburg. Gelegentlich spricht die „Tribüne“ von einer in offiziellen Kreisen herrschenden Ansicht, daß Lee keinen Monat mehr vor Richmond aushalten könne, sondern die Stadt preisgebend entweder Grant angreifen oder sich nach Lynchburg, seiner einzigen Rückzugslinie, retten müsse. Lee dringt energisch auf umfassende Einstellung von Neger-Soldaten; die virginische Legislatur scheint sich mit diesem Gedanken zu versöhnen und der „Richmond Examiner“ glaubt, das Land könne in der gegenwärtigen Lage Lees Forderung nicht mehr abweisen. Der „Charleston Mercury“ eiferte jedoch noch vor wenigen Tagen heftig gegen die Befreiung von Sklaven.

Danzig, den 8. März.

* [Handwerkerverein.] Herr Dr. Laubert gab vorgestern vor übervollem Locale zunächst eine gedrängte Uebersicht seiner bisherigen Vorträge über den amerikanischen Krieg und sodann den Schluß derselben. Mit dem Ende des Jahres 1863 hatte keine der beiden kriegführenden Parteien trotz ungeheurer Anstrengungen und Opfer irgend ein nennenswerthes Uebergewicht erlangt; erst mit Wiederbeginn der Kämpfe im Jahre 1864 gelang es der Nordarmee in stetiger Weise einen festen Punkt nach dem andern dem Feinde dauernd zu entwinden, oder ihn durch bedrohende Flankenbewegungen zum freiwilligen Verlassen von bis jetzt uneinnehmbaren Positionen zu vermögen, so daß jetzt die Südarmee auch nicht über einen einzigen vollständigen Staat mehr zu verfügen hat. Demnach dürfte die vollständige Unterwerfung des Südens in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu erwarten sein. Im Anschluß an diesen Vortrag gab der Herr Redner eine kurze übersichtliche Darstellung der durch die Einmischung europäischer Mächte während dieses großen Bruderkrieges stattgefundenen Formirung des Kaiserreichs Mexico, welche die Union, um ihre Kräfte nicht zu zersplittern, zwar nicht hat hindern können, dessen Bestand aber nach erfolgtem Friedensschlusse mit den südlichen Bruderstaaten, nach der in den Vereinigten Staaten allgemein beliebten Monroe-Doctrin, welche kein festes Fußfassen einer europäischen Macht auf amerikanischem Boden dulden will, — kaum von langer Dauer sein dürfte. Auf diese voraussichtliche Eventualität deuten auch einige andere politische Kundgebungen der beiden Kaiser Napoleon und Max hin. Ferner wurde angedeutet, wie sehr nach derselben Doctrin der Besitz von Canada für England gefährdet sei. Zum Schluß des Vortrages hob der Herr Redner hervor, daß durch diesen Krieg die europäische Baumwollen-Industrie von Amerika so ziemlich unabhängig gemacht worden ist, da nicht nur anderweite Baumwollenpflanzungen bedeutend erweitert, sondern auch neue, sogar in Europa, in Ungarn, Italien, der Türkei, mit glücklichem Erfolge angelegt worden sind. Herr Dr. Laubert empfing den herzlichsten Dank der Versammlung und mehrfache Aufforderungen, durch Herausgabe seines Vortrages auch weiteren Kreisen das specielle Verständniß dieser interessanten Geschichtsperiode zu erschließen.

Elbing. Die alljährliche Generalversammlung der Actionaire der Elbinger Creditgesellschaft fand am 2. März statt. Der Vorsitzende des Verwaltungsraths, Herr Commerzienrath Härtel, erstattete einen ausführlichen Bericht über den Verlauf des Geschäftsjahres und seine Ergebnisse. Obgleich die Zahlen diesmal wesentlich zusammengeschrumpft sind, ist doch das Resultat der Jahresarbeit ein überaus günstiges und lohnendes, es liefert den Interessenten eine Rente von 8 Procent. Außer den Geschäftsstockungen, welche Krieg und Blokade über unsern Ort brachten, hat auch die am Schlusse des Jahres 1863 vom Verwaltungsrath beschlossene Herabsetzung des Zinsfußes für sogleich kündbare Depositen (Conto B.) von 3⅓ auf 2½ pCt. den beabsichtigten Erfolg gehabt, das Geschäft wesentlich einzudämmen. Der fast das ganze Jahr andauernde hohe Discont hat die durch jene Beschränkungen bedingte Schmälerung reichlich wieder ausgeglichen und das verflossene Jahr den besten gleichgestellt. Der Gesammtumsatz, im Jahre 1853 ca. 11½ Millionen, betrug im letzten nur 7¾ Millionen, die beiden Depositen-Conti wiesen einen wesentlichen Minderbestand nach; sie enthielten 1863 die Summe von 750,000, im vergangenen nur 500,000 Rp, wobei die Verringerung des Conto B.-Bestandes von 177 auf 56 Tausend Thaler hauptsächlich ins Gewicht fällt. Wechsel wurden im Betrage von ca. 3¼ Millionen discontirt und davon fast 3 Millionen eingelöst, so daß am Jahresschluß ein Bestand von 600,000 Rp verblieb; 100,000 Rp weniger als im Vorjahre. Auch das Lombard-Geschäft war minder bedeutend; es wurden 255,000 Rp ausgeliehen, 211,000 Rp zurückgezahlt, so daß ein Bestand von über 44,000 Rp (gegen 181,000 Rp im Jahre 1863) zurückblieb. Der Verkauf von Antheilscheinen hob sich von 4789 auf 4980 Stück, so daß bis jetzt 124,500 Rp das Stamm-Capital des Geschäfts bilden, wozu ein von 11,000 auf 14,368 Rp erhöhter Reservefonds kommt. Verluste sind nicht zu beklagen, es haben nur einige aus dem Jahre 1863 herrührende, aber erst 1864 festgestellte Schäden, betragend 1977 Rp, dem Gewinne abgeschrieben werden müssen, wohingegen eine aus früheren Jahren zur Deckung unvorhergesehener Ausfälle reservirte Summe von 7000 Rp unberührt geblieben und auf ein besonderes Wechsel-Reserve-Conto übertragen worden ist.

Vermischtes.

— [Hinrichtungen in Japan.] Ende December sind außerhalb Jakohama zwei Japaner enthauptet worden, von denen zwar die Sage geht, daß sie bei dem Mord der beiden englischen Offiziere betheiligt gewesen waren, doch soll ihr Verbrechen nur Insubordination gegen den japanischen Minister gewesen sein. Am 27. December wurde es allgemein bekannt, daß ein Lonin (herrenloses Militair, das von Raub und Plünderung lebt) um zwei Uhr durch die Stadt geführt werden würde. Die Europäer strömten herzu, um ihn zu sehen. Endlich nach langem Warten, erst um fünf Uhr, erschien derselbe sitzend auf einem Pferd, die Hände auf den Rücken geschnürt. So wurde er durch Jokohama geführt. Vor dem Pferd ging ein Japaner mit einer Stange, woran ein großes japanisches Schreiben befestigt war, hinter demselben noch ein anderer mit einer beschriebenen Holztafel. Auf beiden stand die Beichte, daß er bei jenem Mord betheiligt war, ringsum japanisches Militair. Als man wieder durch das japanische Viertel kam, hielt der Zug an, und man reichte dem Mörder Branntwein, Fische, Reis, was er sich auch wohl schmecken ließ. Inzwischen wurde es dunkel, als man auf den Richtplatz kam, der mit einem Holzfeuer und Laternen erleuchtet war, was einen etwas unheimlichen Eindruck machte. Man wartete dort 2 Stunden, bis es endlich hieß, daß die Enthauptung heute nicht stattfinden werde, da es den englischen Autoritäten nicht zur rechten Zeit berichtet worden sei, welche darauf bestanden, daß die Hinrichtung im Angesicht des ganzen englischen Militairs geschehen sollte. Dies sollte nun am nächsten Morgen stattfinden. Das ganze Militair und auch die Residenten Jokohamas waren zugegen. Das Militair umstellte den Richtplatz. Um 11 Uhr wurde der Mörder gebracht, welcher wieder ganz gemüthlich eine Mahlzeit, wie gestern, einnahm. Dann drehte er sich um und setzte sich ruhig und entschlossen auf die Matte, wo die schreckliche Scene stattfinden sollte. Es war ein zwei bis drei Fuß tiefes Loch; davor lag eine einfache Matte, worauf der Mörder knien mußte. Als er kniend auf der Matte saß, sagte er, daß er als Märtyrer für Japan sterbe, und daß leider die Fremden doch einmal Japan erobern würden. Dann sagte er ruhig zu dem Scharfrichter: „Nun wäre es gut." Der Scharfrichter gab ihm zwei Hiebe mit dem Schwert. Der Kopf des Unglücklichen war vom Rampf getrennt. Der Kopf wurde schnell davongetragen und bei dem Wachthaus vor Jokohama aufgestellt, wo das englische Militair vorbeimarschirte, so daß es den Kopf sehen konnte. Noch fünf Tage lang soll der Kopf dort zur Schau stehen bleiben.

Greiswald. Im Verlaufe der Nacht vom 1. bis zum Mittag des 2. März hat eine dem Ackerbürger C. Lühder gehörige Kuh drei ausgetragene wohlgestaltete muntere Kälber, eins männlichen und zwei weiblichen Geschlechts zur Welt gebracht. Der Eigenthümer beabsichtigt, dieselben auf die Ausstellung in Stettin zu bringen.

— Ein Franzose hat in New-York eine Academie der höheren Kochkunst etablirt. In einem Cursus von zwanzig Lectionen verspricht derselbe, den Zöglingen in den verschiedenen culinarischen Künsten die nöthige Fertigkeit beizubringen und ihnen ein Diplom der Reife auszustellen.

— Die Durchbruchs-Arbeiten am Mont-Cenis gehen seit vorigem Morat ungleich rascher, als bisher, voran. Auf der Seite von Modene ist man nämlich auf einen viel weniger harten Stein gestoßen, so daß man jetzt 250 Metres im Monat durchsticht und, wenn keine anderen ernsten Hindernisse eintreten, in weniger als 3 Jahren mit der ganzen noch rückständigen Arbeit fertig zu werden hofft.

Productenmarkt.

Bromberg, 6. März. Mittags + 4°. **Weizen** 44—46/48 *Rt.* — Roggen 27/29 *Rt.* — Gerste 25/27 *Rt.* — Erbsen 30/34 *Rt.* — Raps 84 *Rt.*, Rübsen 82 *Rt.* — Hafer 16⅚—18 *Rt.* — Kartoffeln 15 *Sgr.* pro Schfl. — Spiritus ohne Zufuhr.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Auguste Flatau mit Herrn Heinrich Grieswaldt (Ortelsburg); Frl. Marie Schultz mit Herrn Gutspächter Wilhelm Beyer (Danzig-Saulinken); Frl. Anna Gruber mit Herrn Gutsbesitzer Hermann Bernecker (Blumenthal-Baltruschaten); Frl. Rosa Ohlenschläger mit Herrn Feldmesser Joseph Clouth (Marienwerder); Frl. Alma Mierau mit Herrn Sec.-Lieut. v. Trecklenburg (Otilienhof); Frl. Clara Ziemer mit Herrn Kaufm. J. H. Grubeck (Danzig).

Trauungen: Herr Berthold Thimey mit Frl. Minna Krause (Swinemünde-Ferdinandshof).

Geburten: Ein Sohn: Herrn Kr.-Ger.-Secr. A. Wattmann (Wehlau); Herrn Dr. C. Lampe (Pillau); Herrn O. Braun (Gr. Krücken); Herrn Dr. med. Weiß (Gumbinnen); Herrn Pfarrer Schellong (Löbau); Herrn R. Siederer (Danzig).

Eine Tochter: Hrn. Polizeirath Schmidt (Königsberg); Hrn. Schüler (Jucknaten); Hrn. J. C. Waldt (Königsberg); Hrn. Behrend (Sobiechen); Hrn. C. Schubert (Mäkelburgs).

Todesfälle: Fr. Eveline Puppel geb. Hahn (Pillau); Hr. Stadtkämmerer Carl Kroczewski (Landsberg); Fr. Lisette Geritz (Braunsberg); Fr. Camilla Droß geb. Klitzkowski (Danzig); Hr. Gutsbesitzer Herrmann Paulsen (Ußballen); Hr. Rittmeister a. D. Wilhelm v. Schmiedeberg, Fr. Louise Baumgarth geb. Weinstein (Königsberg).

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Saul Rosenberg** hierselbst ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf

den 29. März c.

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 17 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen.

Danzig, den 1. März 1865. [2067]

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
Der Commissar des Concurses.
Jorck.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Conitz,
den 22. Februar 1865.

Das dem Gutsbesitzer **Julius v. Schachtmeyer** gehörige Rittergut Zudau (Zukowo), No 1 des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 26,987 *Rt.* 27 *Sgr.* 8 *Pf.*, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. September 1865,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [2057]

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom 26. Januar cr. ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Kaufmann **Otto Wunderlich** zu Santhof ein Handelsgeschäft unter der Firma:

O. Wunderlich

betreibt.

Marienburg, den 26. Januar 1865.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [2040]

Nothwendiger Verkauf.

Kgl. Kreisgericht zu Marienburg,
den 24. Februar 1865.

Das den Mühlenbesitzer **Theodor Stoermer**'schen Eheleuten zugehörige Grundstück, Königsdorf No. 1, abgeschätzt auf 6450 *Rt.*, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur des Bureau III einzusehenden Taxe, soll

am 27. September 1865,

Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [2041]

Nothwendiger Verkauf.

Kgl. Kreisgericht zu Marienburg,
den 27. September 1864.

Die zur Marcus Peglau'schen Concursmasse gehörigen Grundstücke Marienburg No. 188 B, 297, 300—305, 310—314, bestehend aus mehreren Wohn- und Stallgebäuden, einer neu eingerichteten Bierbrauerei mit Wasserleitung, einem massiven Lager-Keller, Gesellschaftshaus rc., gerichtlich abgeschätzt im Ganzen auf 36,607 *Rt.* 15 *Sgr.*, sollen am

17. Mai 1865,

Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind im Bureau III. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [7475]

Pensionaire finden gute Aufnahme Langgasse 35, 3 Tr. bei
[2018] Dr. **Peters.**

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Neustadt in Westpr.,
den 26. Januar 1865.

Das im Neustädter Kreise gelegene adlige Vorwerk Kowalewo No. 5, abgeschätzt auf 6646 *Rt.* 6 *Sgr.* 10 *Pf.*, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. September 1865,

Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Amtmann **August Kluth** wird zu diesem Termin hiermit vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [823]

Bekanntmachung.

Am 19. April cr., Vormittags 9 Uhr, wird an der Gerichtsstelle die Bibliothek des Kreis-Gerichts-Rath Heeder meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Dieselbe enthält 32 Bände Entscheidungen, fast sämmtliche Koch'schen Werke, Präjudiziensammlungen, Oppenhof's, Schiller's, Lessing's, Chamisso's und andere Werke juristischen und belletristischen Inhalts.

Schwetz, den 25. Februar 1865.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [1998]

Holzverkauf.

In Pomehlen stehen zum Verkauf:

250	Klafter	1½' buchene Kloben,
50	"	1½' birkene "
300	"	3' " "
200	"	3' erlene "
6000	Cubikfuß	buchene Bohlen,
6000	"	birkene "

Eggbalken, Felgen, Speichen, Mühlenkämme, Getriebstöcke rc.

Pomehlen, den 25. Februar 1865.

Der Forstverwalter.
[1815] Christophe.

Guts-Verkauf.

Ein Gut in Polen, hart an der Preuß. Grenze, von **41** Hufen culmisch, guter Weizen- und Roggenboden, seit **12** Jahren Schlagwirthschaft, wovon **6** Hufen Wald, **13** Hufen gute zweischnittige Flußwiesen und Hütungen, bedeutender Torfstich, mit guten Gebäuden, großem Obst- und Gemüsegarten und vollständigem lebendem und todtem Inventarium, soll Familienverhältnisse halber für einen billigen Preis, mit nur **20,000** Thlr. Anzahlung, unter ganz soliden Bedingungen verkauft werden.

Das Nähere ertheilt auf frankirte Anfragen [1839]

Semi Zippert
in Lautenburg in Westpreußen.

Pariser Long-Châles.

Die Hauptsendungen meiner diesjährigen Châles, aus den renommirtesten Fabriken bezogen und ausgezeichnet durch Qualität und Muster, sind bereits eingetroffen und empfiehlt solche von den billigsten bis zu den höchsten Preisen

(2064) **E. Fischel.**

Gelbe Saat-Lupinen, für welche die Fracht auf 1 Pf. pro Centner und Meile ermäßigt ist, empfiehlt in bester Waare die Samenhandlung **J. Joßmann** in Berlin, Alexanderstr. No. 45.

Leitende Grundsätze der

Staatsbürger-Zeitung:

Im Staatsbürgerthum: **Besserung der Zustände.**
Im Staatsleben: **Vernünftiges Recht.**
In der äußeren Politik: **Preußens Interessen!**

Mit dem 1. April beginnt ein neues Vierteljahres-Abonnement auf obige, **von dem Publikum mit so außerordentlichem Beifall** aufgenommene, seit dem 1. Januar d. J. in **Berlin** erscheinende Zeitung, welche **täglich, ohne alle Ausnahme (also auch Montags)** erscheint. Das Abonnement beliebe man zu bestellen **bei allen Post-Aemtern.**

Abonnements Preis vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Sgr.; für Ausland: vierteljährlich 1 Thlr. 9 Sgr. [2056]

Die Expedition der „Staatsbürger-Zeitung."

Wo so entschiedene Beweise der Güte vorliegen und sich täglich mehren, bedarf es keiner besonderen Anpreisung!

An den Herrn **J. C. Wald**, Hausvoigteiplatz 7, in Berlin.

„Geehrter Herr! Durch Gegenwärtiges wollte ich Sie um Uebersendung von ferneren 3 Flaschen Ihres **Malaga Gesundheits- und Stärkungsweines** ersuchen, dessen gute Eigenschaften ich aus eigener Erfahrung nicht genug loben kann."

„Häufig an Störungen der Verdauungs-Organe leidend, die stets mit Erbrechen verbunden waren, wurde mir nämlich von Verwandten dieses vortreffliche Getränk empfohlen, und muß ich gestehen, daß mir dasselbe bei der jetzigen unbeständigen Witterung die besten Dienste geleistet hat, indem oben bezeichnete Störungen in Folge des Gebrauches fast gänzlich verschwunden sind."

„In Erwartung recht baldiger Zustellung zeichne rc."

Berlin, den 18. Januar 1865. [1732]

G. Mieland, Linkstr. 30.

Die Eisengießerei und Maschinen-Bau-Anstalt von E. Hahn in Schöneck

empfiehlt ihre **Dresch- und Häckselmaschinen** so wie Göpel zum Betriebe derselben, **Getreideharfen** verschiedener Gattungen, **Schrotmühlen, Rübenschneider, Rübenmuß- und Säemaschinen, Schollenbrecher und Ringelwalzen, Pfluge und Pflugstreichbretter** rc. und nimmt unter Zusicherung promptester Ausführung und den billigsten Bedingungen, Bestellungen auf alle in dieses Fach einschlagenden Artikel, z. B.: **Drehrollen, Grab- und Balcongitter und Kreuze** in geschmackvoller Form rc., sowohl Neuarbeiten wie Reparaturen aller in- und ausländischer Maschinen entgegen.

Sämmtliche Fabrikate sind theils selbsterfundener, theils verbesserter, durchweg aber **vorzüglicher Construction.** [1724]

Sogenannte Briefmarken oder Briefvignettes, Brustbilder, werden in meinem Atelier pro Dtzd. mit 6 Sgr. angefertigt.

Herrmann Plagge,
Photograph,
[2066] Vorst. Graben No. 50.

Fetten Räucherlachs in ganzen Fischen und ausgewogen empfiehlt

Robert Hoppe,
[2065] **Langgasse u. Breitgasse.**

Echte gelbblühende Sandluzerne, blaue franz. Luzerne, Wundklee (Anthyllis vulneraria), **Seradella,** so wie alle andern Arten **Klee-, Gras-, Wald- und Feld-Samen** empfiehlt billigst die Samenhandlung **J. Joßmann** in Berlin, Alexanderstraße 45. [1931]

Ratten, Mäuse, Wanzen, nebst Brut, Schwaben, Franzosen, Motten rc. vertilge mit sichtlichem Erfolge und jähriger Garantie. Auch empfehle meine **Präparate** zur Vertilgung des **Ungeziefers.**

Wilh. Dreyling,
Königl. app. Kammerjäger, Heil.-Geistgasse 60.

Pensionäre finden eine sehr gute Pension Hundegasse 71. [2063]

Vorschuß-Verein.

Der unterzeichnete Ausschuß des Vorschußvereins wird in Zukunft an jedem Mittwoch von 6 Uhr Abends an im Gewerbehause seine Sitzungen halten. Etwaige Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sowie Vorschußgesuche bitten wir einem der Unterzeichneten einzuhändigen. Der Kassirer des Vereins, Herr Rendant Jahn, ist täglich in seiner Wohnung (Holzschneidegasse No. 6), Morgens bis 9 Uhr und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr zur Annahme der Einzahlungen rc. bereit. Vom 15. d. M. ab werden Darlehen an die Mitglieder des Vereins ertheilt werden.

Der Ausschuß des Vorschuß-Vereins.
C. A. Elsner. Eyff. Ad. Gerlach.
Dr. Hein. Hellwig. Jahn.
Jobelmann. P. Merten. Rickert.
Roell. Saurin. Schaeffer.
E. Schmidt. Skibbe. Schumann.

Gelegenheits-Gedichte aller Art fertigt
Rudolph Dentler.

Angekommene Fremde am 7. März 1865.

Englisches Haus: Rittergutsbes. v. Mentz n. Gem. a. Kl. Bandiken, v. Weyer a. Boschpol. Königl. Großbrit. Consul White a. Danzig.

Hotel de Thorn: Steuerleute Wilde u. Frank a. Berlin, Otter, Schiffszimmermann Zadach u. Halbmann Bercht a. Colberg. Kaufl. Kegler a. Frankfurt a. O., Heidenreich a. Treptow, Linke a. Hamburg u. Bremann a. Stettin.

Hotel de Berlin: Fabrikbes. Matern a. Königsberg. Kaufl. Lewy a. Stettin, Schindler a. Breslau, Starke a. Leipzig, Hahn a. Dresden.

Walter's Hotel: Rittergutsbes. Dahms a. Chasnice, Pohl a. Senslau. Pfarrer Klebs a. Schöneck. Kreis-Baumeister Blaureck a. Neustadt i. W. Kaufl. Wirths a. Remscheid, Protzen a. Berlin.

Hotel zum Kronprinzen: Rittergutsbes. v. Bethe a. Koliebken. Kaufl. Pfahl a. Marienburg, Doeling u. Feick a. Elbing, Naumann a. Berlin, Kroffke a. Stettin, Westphalen u. Paak a. Leipzig.

Hotel zu den drei Mohren: Gutsbes. Grebe a. Halle. Oekonom Küntzel a. Lauenburg. Kaufm. Beier a. Berlin.

Deutsches Haus: Rittergutsbes. Simon a. Berlin. Gutsbes. v. Starzewsky a. Krakau u. Haidtmiller a. Palubien. Frau Gutsbes. Minkner a. Berlin u. Frau Doctor Mampe a. Bromberg.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.